

Laibacher Zeitung.

Nr. 9.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 13. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Injectionsstempel gebühren 20 fr.

1870.

Nichtamtlicher Theil. Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Jänner.

In der Wiener Presse hat sich wiederholt die Meinung geltend gemacht, daß die „Oesterreichisch-ungarische Wehrzeitung“ vom Reichskriegsministerium beeinflusst werde und daß die in diesem Fachblatte ausgesprochenen Ansichten mit jenen des Reichskriegsministeriums identisch seien. Die „W. Abendpost“ erklärt sich nun ermächtigt, erneuert auszusprechen, daß das Reichskriegsministerium nicht in der Lage ist, auf die Haltung des erwähnten Blattes irgend einen Einfluß zu nehmen.

Das Resultat der gestrigen Sitzung des Adress-Ausschusses haben wir bereits mitgeteilt. Aus der Generaldebatte theilen wir noch mit, daß Grocholski den Adressentwurf tadelte, welcher auf den Belagerungszustand hindränge. Schindler erklärte sich für die Adresse, wodurch unberechtigte Einmischungen aufhören und ohne allen Zwang der Friede hergestellt werden soll. Sveteec sagte, der Ausgleichsgedanke und die Befestigung des jetzigen Zustandes erfülle alle Völker Oesterreichs. Kuranda dagegen bemerkte, man dürfe sich durch die Reuizenz der Böhmen nicht irre machen lassen.

In der Specialdebatte erklärten Grocholski und Sveteec, daß sie auf dem Standpunkte der Verfassung stehend (?), dennoch die Verfassungsänderung für notwendig erachteten. Ein Amendement von Sveteec bezüglich der Durchführung der allgemeinen Grundrechte erregte eine lange Debatte bezüglich der Sprachen- und Schulfrage, worauf Sveteec daselbe zurückzog. Man glaubt mit der Berathung so zeitig fertig zu werden, daß die Plenarberatungen im Abgeordnetenhaus am kommenden Montag ihren Anfang nehmen können. Der Beginn der Adressdebatte im Herrenhause ist von der Ankunft des Fürsten Auersperg abhängig.

Wie die „N. F. P.“ hört, soll die Auflösung der beiden Warasdiner Grenzregimenter, dann der 11. und 12. Compagnie des Szlainer Grenzübregiments (krainische Enclave Sichelburg), welche mit dem an Freiherrn v. Ruhn gerichteten kaiserlichen Handschreiben, ddo. Zschl, 19. August 1869, principiell angeordnet wurde, bereits thatsächlich erfolgt und sollen deren Bezirke am 10. d. M. in die Civilverwaltung übernommen worden sein.

Aus den Berichten englischer Blätter über das Concil heben wir Folgendes hervor. Bezüglich der bereits bekannten Rede des Bischofs Strohmeyer gibt der Specialcorrespondent der „Times“ folgende Version: Der Prälat habe sich über die Schwierigkeiten der katholischen Schulen in Bonn und Heidelberg so wie an anderen deutschen Universitäten vernehmen lassen und hervorge-

hoben, schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen seien die Vorlesungen der katholischen Schule nur dann besucht; wenn man den Rationalismus in all' seinen Gestalten bekämpfe, so werde man Professoren und Hörsäle vielleicht ganz verlassen sehen. Darauf hin sei der Redner zur Ordnung gerufen worden und habe sich mit der Bemerkung: „wenn ich nicht über diesen Punkt weiter sprechen darf, so will ich zur Erörterung der Organisation des Concils und seiner Ausschüsse übergehen,“ weiter ausgelassen. Der aufgelöste Ausschuß der Opposition, welcher aus 9 Prälaten bestand, hat nach Angabe eines zweiten Berichterstatters folgende Resolutionen angenommen, die in Form eines Protestes eingereicht werden sollen. Zunächst sollen alle Reden vor der nächsten Versammlung des Concils gedruckt und mitgeteilt werden. Dann soll bezüglich der Redner kein anderer Vorrang anerkannt werden als der des früheren Datums der Anmeldung und schließlich sollen die Bischöfe während des Concils von aller Censur für ihre Schriften befreit werden. Der ursprüngliche Protest der deutschen Bischöfe ist nach derselben Quelle nun doch verwirklicht und von 25 unter 40 Prälaten gezeichnet worden.

Der größere Theil der ungarischen Bischöfe wird — wie Pester Blätter melden — um die Mitte dieses Monats von Rom zurück erwartet, wenigstens hatten sie vor ihrer Abreise dahin sich vorgenommen, um diese Zeit Urlaub zur Rückkehr zu verlangen. Allerdings ist es noch fraglich, ob sie bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, wo der ungarische Episcopat einen nicht unbeträchtlichen Theil der Opposition im Concil bildet, es rathlich finden werden, bei dem früheren Vorschlag zu beharren.

Aus der Sitzung des Pariser gesetzgebenden Körpers vom 10. d. M. wird berichtet:

Raspail legt einen auf Abschaffung der Eidesleistung abzielenden Gesetzesentwurf vor und verlangt die Einsetzung einer Commission zur Verifizierung der Rechnungen der Stadt Paris und zur Untersuchung des persönlichen Vermögens Hausmanns. Gambetta interpellirt bezüglich der beiden nach Afrika gesendeten Soldaten. Der Kriegsminister besteht darauf, daß Soldaten den öffentlichen Versammlungen nicht beiwohnen dürfen; zwei Unterofficiere wurden cassirt, weil sie Subscriptionslisten colportirten, zwei andere, welche Brandschriften colportirten, wurden gleichfalls nach Afrika gefendet. Der Kriegsminister sagt, er sei fest entschlossen, die Disciplin aufrecht zu erhalten; wenn noch andere Soldaten gegen ihre Pflicht verstoßen werden, werde er fortfahren, das Verbot aufrecht zu erhalten, daß Soldaten öffentliche Versammlungen besuchen dürfen. Nach einigen Worten Gambetta's erklärt Emile Olivier die Unmöglichkeit für die Regierung, daß sie es annehme als Partei behandelt zu werden. Sobald sie vollständige constitutionelle Freiheit zugestehen, seien die Ordnung und Sicherheit die

alleinigen Garantien der Freiheit. Er klagt nicht die Deputirten der Linken an, die Emute zu wollen; er schätze sie in dieser Beziehung zu hoch; zwischen der Opposition und der Regierung kann von einer Emute keine Rede sein. Die Regierung wolle loyal und vollständig die Freiheit, sie gebe aber nicht zu, daß die Freiheit Schwäche nach sich ziehe. (Lebhafter Beifall.) Gambetta behauptet, die Regierung werde niemals den Beistand der Opposition haben, die keine Emute juche. Es werde ein Tag kommen, wo die Majorität, ohne an die Gewalt zu appelliren, zur Republik gelangen werde. Olivier weist die Widersprüche in der Erklärung Gambetta's nach und sagt: die Minister, als sie die Regierungsgewalt übernahmen, beabsichtigten nicht ihren Ursprung angreifen zu lassen. Jules Favre bedauert, daß die Eröffnung des parlamentarischen Regimes mit dem Verbot, die Verfassung zu discutiren, beginne. Pinarid verlangt, daß man zur Freiheit schreite, ohne die Vergangenheit zu beschimpfen, noch auch sich mit derselben solidarisch zu machen. Nachdem dieser Zwischenfall geschlossen, verlangt Favre über die innere Politik zu interpelliren. Simon fragt, ob die Mitglieder des geheimen Rathes an den Ministerberathungen theilnehmen können und ob die zu Ministern ernannten Deputirten einer Wiederwahl unterzogen werden. Ueber die erste Frage vertagte der Minister Chevandier die Antwort, über die letztere erwiderte er, daß der Senat consulti den zu Ministern ernannten Deputirten nicht die Pflicht auferlegt, sich der Wiederwahl zu unterziehen. Die Kammer hat für Montag die Discussion über folgende vier Interpellationen bestimmt: Ueber die Kündigung des Handelsvertrages, über die zeitweiligen Zollbegünstigungen, über eine parlamentarische Enquete bezüglich der neuen Oekonomieverwaltung und über die Handelsmarine. Genau motivirte Tagesordnungen werden über jede Frage eingebracht werden können. Morgen erfolgt die Wahl der Vicepräsidenten, sowie die Bestimmung des Tages für die Berathung der Geschäftsordnung.

Der Bericht des „Constitutionnel“ über den Prinzen Peter Napoleon, der den Redacteur Noir tödtete, bildet gegenwärtig den interessantesten Gesprächsstoff. Es soll in Paris eine Massenfundgebung in Bezug auf denselben bevorstehen. Peter Bonaparte, der dritte Sohn Lucian Bonaparte's, des Bruders Napoleon's I., und Onkel des Cardinals Lucian Bonaparte steht jetzt in seinem 55. Jahre und hat ein an Abenteuern, Händeln und Gefahren reiches Leben hinter sich. Mit seinem Vetter, dem jetzigen Kaiser Napoleon III., stand er nie auf sehr gutem Fuße, wenn er auch als Mitglied der constituirenden Versammlung von 1848 zu verschiedenen malen die Sache des damaligen Präsidenten unterstützte. Er war später in der gesetzgebenden Versammlung von 1849 Mitglied des „Berges“ und gab einmal in plena concione seinem Collegen

Seuffleton.

Eine Expedition nach Spitzbergen.

Es gibt vielleicht kein Land in Europa, dessen Naturgeschichte mit soviel Sorgfalt studirt worden wäre als Schweden. Die Naturforscher dieses Landes haben ihre Forschungen weit über ihr Territorium hinaus ausgedehnt, und in den letzten Jahren insbesondere sind bis Spitzbergen vorgedrungen, das mit Grönland das nördlichste Festland ist, das wir kennen. Das gibt ihm ein ganz besonderes Interesse. Die im Jahre 1868 organisirte Expedition ist seit 11 Jahren die vierte, die von Schweden nach Spitzbergen um wissenschaftlicher Zwecke willen ausgegangen ist. Der Professor Nordenfjöld von Stockholm hat an allen diesen Expeditionen theilgenommen und er wurde beauftragt, diese letzte im Vereine mit dem Capitän Otters zu leiten. Die Regierung stellte den Naturforschern ein eisernes Fahrzeug mit Besatzung und Vorräthen zur Verfügung; die Akademie versorgte sie mit wissenschaftlichen Instrumenten, und in Folge eines Aufrufes des Grafen Ehrenswärd wurden die nothwendigen Fonds in Gothenburg durch Private schnell subscibirt. An intellectuellen Hilfsquellen fehlte es ebenfalls nicht, denn acht Naturforscher hatten ihre Mitwirkung angeboten; drei von ihnen, Nordenfjöld, Malmgren und Fries, sind bereits durch ausgezeichnete Arbeiten über Spitzbergen bekannt. Der Haupt-

gegenstand der Expedition war auch diesmal die Naturgeschichte Spitzbergens; die Reisenden wollten sprüger den Versuch machen, gegen den Nordpol vorzudringen, aber erst im Herbst, in der Hoffnung, daß jene Jahreszeit zu einem derartigen Unternehmen besser als der Sommer geeignet sein würde.

Die Expedition verließ den 19. Juli Tromsøe im nördlichen Norwegen.

Unsere Seefahrer verweilten zuerst auf der Bäreninsel, die sie in zwei Tagen erreichten. Die Insel, die von kleiner Ausdehnung und noch sehr wenig besonnt ist, umschließen graue Berge von traurigem Aussehen. Im Innern hat sie die Gestalt eines von zahlreichen kleinen Seen durchschnittenen Plateau's und zahllose Felsstrümmen bedecken daselbe. Die Vegetation ist hier außerordentlich dürftig, denn nirgends bildet der Graswuchs eine Decke. Und doch hat diese traurige und dürftige Insel ihren Robinson gehabt. Ein Norweger Ramens Tobiesen hat sich hier eine Klausnerhütte erbaut und hat lange Zeit in dieser Einsamkeit gelebt. Die Seethiere und im Sommer die Vögel lieferten ihm seine Nahrung. Die schwedische Expedition verwendete fünf Tage, um diese Insel in allen Richtungen zu durchforschen. An gewissen Stellen versüßerte eine zahllose Menge von Vögeln die Luft, und auf den Bergen, welche das Ufer umgeben, waren die Felsvorsprünge in einem Grade davon bedeckt, daß man hätte glauben können, sie seien mit einem Schneemantel umhüllt. Möven und andere Wasservögel, vorzüglich Enten dominiren; im Sommer ziehen sie in ungeheuren Trupps gegen Norden, lassen sich auf den

felsigen Küsten nieder, und wenn der Herbst gekommen ist, richten sie ihren Flug wieder gegen Süden zurück. Dieses Phänomen, das zu den Haupteigenheiten der Polarzone gehört, wird überall beobachtet.

Dieser Reichthum des animalischen Lebens bildet einen seltsamen Contrast mit der Dürftigkeit der Vegetation. Einst, ohne Zweifel, ist es nicht so gewesen. Eine sehr wichtige Entdeckung, die im Laufe dieser Expedition gemacht wurde, hat uns über diesen Punkt ins Klare gesetzt. Seit lange schon wußte man, daß auf der Bäreninsel sich Kohlenlager finden. Man kannte aber das geologische Alter derselben nicht. Nun haben die Herren Nordenfjöld und Malmgreen in den Steinkohlenlagern und in den Felsen, welche dieselben umschließen, zahlreiche fossile Pflanzen gefunden, die über diesen Punkt, wie man später sehen wird, die bestimmtesten Nachweise geben. Man löste mehrere hundert Arten fossiler Pflanzen von dem Felsen los und brachte sie mit andern naturhistorischen Schätzen, die man bereits gesammelt, auf das Fahrzeug.

Und nun machte sich die Expedition gegen das südliche Spitzbergen auf den Weg. Von dort aus hatten die Naturforscher die Absicht, sich östlich zu wenden und den Versuch zu machen, das Festland von Gillis zu finden, und dann die östliche Küste von Spitzbergen umschiffend, gegen Norden vorzudringen. Als sie aber im Fjord von Stor ankamen und gegen die „Tausend Inseln“ vordringen wollten, kamen colossale Eisberge dem Fahrzeuge entgegen geschwommen. Diese Gletscher boten in dem blauen Wasser des Meeres einen pracht-

Beillard, einstigem Erzieher Louis Napoleon's, eine schallende Ohrfeige. Nach dem Staatsstreich brach er völlig mit seinem Vetter und zog sich in das Privatleben zurück. Er erhielt zwar den Titel Prinz und Hoheit, wurde aber gleich seinen Brüdern nicht zum Range eines Prinzen von Geblüt, wie Prinz Napoleon, erhoben. Theils lebte er als leidenschaftlicher Jäger in Corsica, theils in scheinbarer Zurückgezogenheit in einem kleinen Häuschen zu Autenil bei Paris. In den Tuilerien ließ er sich nur selten und ungern sehen; seine Heirat mit einem bürgerlichen Mädchen hatte ihn den Hofkreisen völlig entfremdet. Als Mitglied der kaiserlichen Familie wird er seine That vor der Haute Cour de Justice zu verantworten haben. Dieser Oberste Gerichtshof wurde nach dem Staatsstreich eingefügt, ursprünglich, um, ohne einer Appell-Instanz oder Cassation zu unterstehen, über alle Personen wegen Verbrechen, Vergehen, Attentaten und Comploten, die gegen den Präsidenten der Republik und die innere und auswärtige Sicherheit des Staates gerichtet sind, zu erkennen. Durch den Senats-Consult vom 4. Juni 1858 wurde die Competenz dieses Ausnahme-Gerichtshofes in dynastischem Interesse wesentlich umgestaltet, indem diese Haute Cour fortan über Verbrechen und Vergehen, begangen von den Prinzen von Geblüt und den Prinzen der kaiserlichen Familie, von Ministern, Großofficieren der Krone, Inhabern von Großkreuzen der Ehrenlegion, Botschaftern, Senatoren und Staatsräthen, abzuurtheilen hatte.

Die politische Bedeutung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche.

II.

Vor allem wird sich die Einsicht Bahn brechen müssen, daß eine politische Reform der Staaten, politische Befreiung der Völker nicht möglich, nicht statthaft sei ohne Reform des geistigen und religiösen Lebens überhaupt, daß eine politische Mündigkeit des Volkes unmöglich ist, so lange es sonst noch geistig unfrei und ungebildet ist, insbesondere im religiösen Gebiete als vollständig unmündig behandelt wird, ja sogar einer absoluten unfehlbaren menschlichen Autorität unbedingt unterworfen ist. Diese Bildung und Aufklärung dem Volke möglichst bald und entschieden zu vermitteln, muß der Staat sich angelegen sein lassen — schon aus Nothwehr gegen das Vorgehen der Hierarchie, aus politischer Nothwendigkeit, um seine Souveränität und Existenz zu schützen mit allen Rechten und Freiheiten der Völker, welche diese endlich errungen haben.

Das Volk muß von der Meinung, daß es eine Unfehlbarkeit auf Erden gebe, daß es Männer gebe, die, zusammen gekommen, gleichsam eine Gottheit bilden, oder daß gar ein Mann auf Erden existire, der als Gott auf Erden betrachtet und dessen unfehlbaren Aussprüchen unbedingte Unterwerfung geleistet werden müsse — gerade von dieser Meinung muß das Volk befreit werden. Es ist diese Befreiung ein Bestandtheil auch der politischen Bildung und Freiheit, und darum wesentlich ein Interesse des Staates.

Ohnehin hat hier die Wissenschaft schon vorgearbeitet, sie hat den Beweis geführt, daß diese angesprochene Unfehlbarkeit weder eine historische noch philosophische Prüfung verträgt, und wir dürfen nur auf die Artikel „Papst und Concil, von Janus“ in der „Allg. Ztg.“ hinweisen, welche von einer anerkannten wissenschaftlichen Autorität, Prof. Frohschammer, herrühren.

Man wird allerdings gegen diese Auffassung ein anscheinend sehr gewichtiges Bedenken erheben, nämlich jenes, daß der Staat, der vollständige Gewissensfreiheit

zu gewähren hat, sich nicht zum Richter über irgend eine Religion aufwerfen und zu deren Beseitigung aus dem Volksbewußtsein wirken dürfe. Diese Einwendung wäre unwiderlegbar, wenn es sich hier wirklich um einen rein religiösen, auf das Verhältniß zwischen Gott und Mensch bezüglichen Glaubenssag handelte, nicht um einen praktischen, das Verhältniß der obersten Kirchenbehörde zu ihren Untergebenen und zu den übrigen Weltmächten bestimmenden Anspruch, und zwar um einen Anspruch, durch welchen die Kirchenautorität ein äußerliches, irdisches Kirchenreich unbedingt beherrscht und sich als äußere irdische Herrschaft souverän neben, ja über den Staat stellt, und bei Conflicten denselben in seiner Wirksamkeit, ja in seiner Existenz bedrohen und gefährden kann. Würde eine neue Religion oder Kirche mit solcher Präension sich bilden und im Staat auftreten, dieser könnte ihr trotz aller Religionsfreiheit keine Zulassung in seinen Umkreis gewähren, da seine Souveränität durch die Ansprüche solcher Kirchenautorität aufgehoben oder nur bedingt anerkannt wäre. Er würde, müßte eine solche Kirche verbieten und mit all seinen Machtmitteln als usurpatorisch verhindern. Der katholischen Kirche gegenüber hat er sich aber darauf hauptsächlich zu beschränken, daß er ihre Ansprüche auf Oberhoheit und Herrschaft auch über den Staat zunächst defensiv abwehrt und positiv nur durch geistige Mittel bekämpft, durch Bildung des Volks, durch Befreiung desselben von dem Irrthum, welcher den Staat selbst bedroht.

Der Staat handelt hiebei nach dem Willen des göttlichen Stifter des Christenthums selbst. Christus hat auf das Klarste und bestimmteste den Aposteln selbst das Herrschen nach Art weltlicher Potentaten verboten, hat jede Einmischung des Verkünders der Religion so sehr abgewiesen und verpönt, daß er selbst nicht einmal eine kleine Erbschaftstreitigkeit zwischen Brüdern zu schlichten sich bestimmen ließ, indem er entgegnete: daß er nicht zum Richter in dieser Sache gesetzt sei, und hat endlich jede Anwendung weltlicher Gewalt und Waffen zu seinen Gunsten und für seine Sache ausdrücklich zurückgewiesen. Das religiöse Leben sollte vom weltlichen in der Weise getrennt sein, daß eines in das andere nicht direct einzuwirken hat, sondern nur indirect — wodurch ja auch offenbar jedes seine eigene reine Kraft bewahrt, seine normale Entwicklung nimmt und dann indirect um so besser für das andere zu wirken vermag.

Es erscheint auf den ersten Blick sehr auffallend, ja ungeeignet, daß der Stifter des Christenthums Religion und Welt, Kirche und Staat in so strenger Weise geschieden und unabhängig von einander gestellt hat, wie die eben erwähnten Thatsachen darthun, und die bekannten Worte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ und „Bebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist,“ bezeugen. Man sollte meinen: das Reich Gottes, die göttliche Wahrheit müsse vielmehr, um in der Welt sich geltend zu machen, Ausbreitung zu finden und die Herrschaft zu erlangen, mit der weltlichen Macht sich zu verbinden suchen, diese sich zu Diensten stellen, als Mittel, um durch sie dann der Wahrheit und wahren Religion und Sittlichkeit Achtung und Herrschaft über den Menschen zu sichern. Wirklich haben auch die kirchlichen Vorsteher bald in diesem Sinne die Sache aufgefaßt, und in weislicher Weise den Stifter des Christenthums corrigieren zu müssen geglaubt, wodurch sie denn auch alsbald als „Kirchenfürsten,“ als Herrscher über ihre christlichen Mitgläubigen sich geltend zu machen wußten, trotz des ausdrücklichen Verbots Christi selbst.

Diese weisliche Correctur ist zum System geworden und hat in den theologischen Schulen Eingang ge-

funden. Das Wesen der Religion ist allerdings an sich, weil sie Gott und das menschliche Verhalten zu Gott zum Inhalt hat, unbedingt und von absoluter Geltung im eigenen Gebiete. Christus selbst fordert für seine Lehren und Vorschriften unbedingte Anerkennung, rückfichtlose Befolgung und selbst in schroffem Gegensatz gegen die Welt und das weltliche Streben und Wirken. Wo der Mensch in das Heiligtum der Religion eintritt, wo er sich in seinem Verhältniß zu Gott weiß und bethätigt, da darf er keine weitere Rücksicht nehmen, als nur auf Gott, seine Wahrheit und seinen Willen — vergebend, ja mißachtend die Welt und das Irdische.

Aus diesem absoluten Wesen der Religion, aus dieser unbedingten Geltung ihres Inhaltes und ihrer Bethätigung wird nun kirchlicherseits geschlossen: daß die Religion und ihre Erscheinung, die Kirche, das Höchste, Allgebietende in der Welt sei, dem sich alles andere unterordnen, dem insbesondere alle weltliche Herrschaft wie Wissenschaft unterordnet und dienstbar sein müsse. Allein es ist vielmehr das Gegentheil daraus zu schließen.

Eben weil die Religion schon durch ihr Wesen, ihren Inhalt, ihre Lehren und Vorschriften stets auf unbedingte Geltung Anspruch macht, kann und darf sie sich nicht mit äußerlicher, irdischer Macht verbinden, und eben aus der Nichtachtung dieser Wahrheit sind die größten, das Christenthum schändenden Gräuelt hervorgegangen; all' die so lange dauernde lähmende Geisteslethargie, insbesondere aber all' die blutigen Prozeduren um des Glaubens willen, all' diese brutale Anwendung physischer Mittel, um die absolut geltende Sache Gottes, wie man meinte, in entsprechender äußerlicher Weise zur Geltung zu bringen, und aus der Welt ein Reich Gottes, aus dem Kaiser, dem Christus, was ihm gebührt, zu geben befohlen hatte, einen dienenden, ganz dem absoluten Herrscher im Gottesreich unterworfenen Laienbruder zu machen. Das weltliche Regiment und das Wesen der Religion wurde damit zugleich entwürdigt und verdorben, die Sittlichkeit, die Menschenachtung und Menschenliebe ward dem Staube geopfert und der Glaube durch Brutalität und Heuchelei entehrt.

Wenn nun vollends ein Mensch sich als Verwalter und Herr der Religion, als Verkünder und Feststeller absoluter Wahrheit sich aufwirft, ein Mensch, welcher doch, wie die Theologen selbst immer so scharf betonen, eine schwache, leicht irrende Vernunft und vielfach verderbten Willen hat, so erreicht die Irrationalität den höchsten Grad. Es wird der Begriff Gottes dadurch herabgewürdigt, weil Gott in einem menschlich schwachen Stellvertreter vor den Augen der Welt nur Beeinträchtigung seiner Erhabenheit, seiner ewigen Vollkommenheit zu erfahren hätte, es wird aber auch die Menschenwürde geschmälert, weil die Menschen solch' einer absoluten, sich unfehlbar verhaltenden menschlichen Autorität gegenüber nichts als gänzlich unterworfen, sich blindlings hingebende Sklaven sein und sich jeder Willkür und Despotie derselben wie einer göttlichen Fügung unterwerfen müßten. Wenn man sagt: man solle dem Kinde kein scharfes, gefährliches Instrument anvertrauen, da es aus Mangel an Einsicht bei Handhabung desselben leicht sich und andern Schaden zufüge, so würde dies in erhöhtem Maße von göttlicher Vollmacht und deren Anwendung den Menschen gegenüber gelten, wenn sie einem schwachen Menschen zur Verfügung gestellt und seiner Anwendung überlassen würde. Solcher Anspruch und die darauf gegründete Herrschaft Roms über die europäischen Völker sollten endlich als überwundener Standpunkt gelten!

Parlamentarisches.

Adresse des Herrenhauses.

(Schluß.)

Das Herrenhaus theilt mit Eu. Majestät das lebhafteste Bedauern, daß den Grundlagen des legislativen Schaffens in der Verfassung die thatsächliche und allgemeine Anerkennung von mancher Seite noch versagt werde; aber es darf seine Ueberzeugung nicht unausgesprochen lassen, daß es sich bei dem Bestande und auf dem Standpunkte einer noch reiflicher Erwägung, mit voller Rechtsgiltigkeit zu Stande gekommenen Verfassung wohl nicht mehr darum handeln könne, für deren thatsächliche und allgemeine Anerkennung erst noch zu werben, sondern nur darum, dieser Verfassung durch ausdauernde Handhabung und sorgfältige Durchführung, durch treu beharrliches Festhalten und Fruchtbarmachen des in ihr gewonnenen Rechtsbodens allenthalben Achtung und Geltung zu verschaffen.

Eine vom Geiste der Verfassung durchdrungene, einheitlich in sich geschlossene Regierung besitz hiebei auch die Mittel in sich selbst, um widerstrebenden Elementen wirksam zu begegnen. Auf diesem Wege allein wird aber auch jene allgemeine thatsächliche Anerkennung, insoweit sie überhaupt erreichbar ist, allmählig erzielt werden. Den Ansprüchen der Königreiche und Länder, ihre besonderen Verhältnisse auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Weise selbst ordnen zu können, ist unseres Erachtens durch die Bestimmungen der Verfassung jeder mit dem Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Spielraum bereits gegeben. Es ist insbesondere bei der erst in der letzten Session stattgehabten Verfassungsrevision in dieser Richtung mit Zugeständnissen weittragendster Art bis an den äußersten Rand

vollen Anblick; die Seefahrer ließen sich durch die schwimmenden Massen nicht aufhalten und versuchten in deren Labyrinth einzudringen. Bald jedoch fanden sie solche Massen um sich angehäuft, daß sie jeden Gedanken an ein Weiterdringen aufgeben mußten. Sie kehrten also um und erreichten die westliche Küste von Spitzbergen, zu deren Erforschung sie mehrere Wochen verwendeten. Die Ausdehnung Spitzbergens ist fast noch einmal so groß, als jene der Schweiz. An der Westküste schneiden mehrere lange Fjords tief in das Innere ein und bilden gleichsam große Seen zwischen den hohen Gebirgen, die auf allen Seiten vom Meeresufer emporsteigen. In alle die Fjords senken sich große Gletscher nieder, von denen sich fortwährend ungeheure Stücke ablösen, die dem Meere zutreiben und schwimmende Berge bilden. Die Königsbai insbesondere ist von einer wilden Größe, ganz geeignet, Furcht einzufößen; sie ist vollständig von Eisbergen eingerahmt, die in steilen Abhängen sich dem Meere zusenken und zahllose Spalten bilden.

Die Nordküste des Eisfjord ist mit ähnlichen Gletschern bedeckt, während man am südlichen Ufer hie und da geschützten Stellen begegnet, wo kleine Colonien von Alpenpflanzen mit ihren glänzenden Blüten den Moos- teppich schmücken; man findet hier die Silene acaulis, das blaue Polemonium; die violette Saxifraga (Saxifraga oppositifolia) schmückt die Felsen und zwischen den Steinen wächst die weiße Dryade (Dryas octopetala) und der nordische Moos; an einigen Stellen hat sogar etwas Graswuchs sich hervorgewagt. Der Eisfjord ist

also der Lieblingsaufenthalt der Renntiere und seit Jahren kommt man hieher, um dieselben aufzusuchen. Vergangenen Sommer waren zwei englische Jagdgesellschaften hier, um das Rennthier zu jagen. Die Seethiere jedoch geben einen reichern Ertrag. In dem Eisfjord spielen zahlreiche weiße Delfine, die seit Jahren ein Gegenstand ergiebigen Fanges geworden sind. Sechs Fahrzeuge beschäftigten sich damit in dem Augenblicke, als unsere Nordpolfahrer an diesen Küsten ankamen.

Diese Thätigkeit ist aber nur ein Schatten derjenigen, die man vor hundert Jahren hier beobachten konnte. Jedes Jahr kamen 200 bis 300 Fahrzeuge in diesen Gewässern an und 12.000 Matrosen waren mit dem einträglichen Fang des Walfisches beschäftigt. Auf der Insel Amsterdam, in der Bucht von Schmären erhob sich im Sommer eine wahre Stadt von Holzbaraken, die man zu dem Zwecke errichtete, um das Fett der Walfische zu schmelzen und der Schiffsmannschaft einige Bequemlichkeit zu verschaffen. Heutzutage, es ist wahr, ist der Walfisch in diesem Meere verschwunden, und man muß ihn in der Beringsstraße oder in dem südlichen Polarmeere suchen. Die Küste ist jedoch im Sommer so ziemlich belebt und dürfte im Juli und August einen ebenso angenehmen Aufenthalt bieten, als die hohen Alpenthäler der Schweiz. Unsere Naturforscher haben sich dort so wohl befunden, daß sie die Zeit nicht ferne glauben, wo man in Spitzbergen für die Sommerfaison Hotels erbauen und die Kranken auf diese Insel schicken wird, wie man sie in die Alpenthäler der Schweiz schickt.

(Schluß folgt.)

jener Grenze vorgegangen worden, welche bestehen muß und nicht überschritten werden darf, wenn die Centralgewalt nicht zu Gunsten von Sonderstellungen einzelner Königreiche und Länder empfindlich geschwächt, die allgemeine Wohlfahrt nicht tief erschüttert und der Reichsverband selbst nicht weiterer Lockerung und allmählicher Auflösung preisgegeben werden soll. Erfüllt von dem lebhaftesten österreichischen Gefühle, spricht das Herrenhaus es daher offen aus, daß es für Veränderungen der Verfassung in der bezeichneten Richtung nicht das Wort zu führen vermag.

Obwohl wir in dieser Hinsicht an den bestehenden Verfassungsgesetzen unverrücklich festhalten, so werden wir uns doch solchen Reformen innerhalb ihres Rahmens nicht verschließen, durch welche eine Kräftigung des gemeinsamen freiheitlichen Verfassungslebens und der Wohlfahrt und Macht des Reiches zu erwarten steht. Aus diesem Gesichtspunkte begrüßen wir zunächst die Lösung jener Fragen, welche sich auf die Wahl in den Reichsrath beziehen, als wünschenswerth. Im Hinblick auf die Vielseitigkeit und Wichtigkeit derselben würden wir eine von Eu. Majestät Regierung ausgehende Vorlage hierüber als ein wesentliches Förderungsmittel einer befriedigenden Lösung betrachten. Jedenfalls wird das Herrenhaus die ihm in diesem Gegenstande verfassungsmäßig zugehenden Mittheilungen in die sorgfältigste Erwägung ziehen und demnach die seinem Wirkungskreise zustehenden Beschlüsse fassen. Das Herrenhaus wird, den allseitigen Wunsch nach Verständigung vollkommen theilend, auch in dieser Frage nicht verfehlen, hiezu geeigneten Anträgen innerhalb der bereits bezeichneten Grenzen jede thunliche Rechnung zu tragen.

Als die Völker Oesterreichs die glückliche Heimkehr Eu. Majestät von einer längeren Reise mit Freude begrüßten, da hatten sie die volle Bedeutung dieses neuen Zuges nach dem fernen Morgenlande wohl erkannt. Denn ein bedeutungsvolles Zeichen mußte es für Alle sein, als sie auf jenen Bahnen, welche die Fürsten und Völker des Abendlandes einst nur mit Waffengeräusch heimzusuchen pflegten, jetzt ihren Kaiser ziehen sahen, um die Einweihung eines kühnen Werkes friedlichster Arbeit mit seiner Gegenwart zu verherrlichen. Wenn wir den Blick hoffnungsvoll auf jenes durch die Künste des Friedens auch für unsere Industrie und unseren Handel neu eröffnete Gebiet lenken, muß in uns allen neuerdings die Ueberzeugung gekräftigt werden, daß Oesterreichs nächster und schönster Beruf in der friedlich schaffenden und fortschreitenden Thätigkeit liege, welche jenen völkerveröhnenden und veredelnden Künsten auch in unserem Vaterlande ununterbrochener Aufschwung und eine blühende Heimstätte sichert. Zu diesem Ziele in ihrer Sphäre erfolgreich mitzuwirken, die Erschließung des Bodenreichthums zu fördern, der Wissenschaft, dem Kunst- und Gewerbestreben, so wie dem Verkehrsleben die schützenden Grundlagen zu bieten und die Bahnen zu ebnen, das ist gewiß eine der edelsten und dankbarsten Aufgaben der Gesetzgebung. Das Herrenhaus wird ihr auch fernerhin seinen hingebenden Eifer, seine liebevolle Sorgfalt widmen.

Das übereinstimmende, nur auf friedliche Ziele gerichtete Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte auf diesem Felde lohnendster Thätigkeit wird aber auch, so hoffen wir, von außen die Fortdauer jener warmen Sympathien und jener freundlichen und friedlichen Beziehungen, von welchen die kaiserliche Thronrede so erfreuliche Kunde gab, ungetrübt zu erhalten und zu befestigen vermögen.

Neben dem ungestörten äußeren ist aber jener innere Friede, welcher auf dem ungeschädigten Fortbestande einer unantastbaren Rechtsordnung beruht, eine Grundbedingung für das fortschreitende geistige und materielle Gedeihen eines Culturvolkes.

Eu. Majestät! Indem das Herrenhaus seine verfassungsmäßige Thätigkeit wieder aufnimmt, schöpft es ermutigende Zuversicht in dem Gedanken, daß dem ruhmreichen Namen Oesterreich auch heute jene einigende Kraft und Weihe innewohne, die in Momenten der Entscheidung sich schon so oft erprobt hat. Der schirmende Schild des Kaiserreiches aber sei allen jenen, welche nur unter ihm Zuflucht, Schutz und Hilfe suchen und finden können, eine ernste Mahnung an die eine große und gemeinsame Pflicht aller Einzelnen gegen die Gesamtheit. In dieser allseitigen Pflichterfüllung liegt die Gewähr für das Wohl des Ganzen, so wie der Theile, denn ohne jenes gibt es auch kein Wohl für diese.

Des mächtigen Beistandes Eu. Majestät versichert, geben wir dem Vertrauen Ausdruck, daß auch fernerhin die Erfolge einem Wirken nicht fehlen werden, welchem die unwandelbarste Pflichttreue gewidmet ist und welches wir mit dem einstimmigen Rufe beginnen: „Heil und Segen Oesterreich! Heil und Segen seinem Kaiser!“

Anton Auerberg, Berichterstatter, Schmerling, Obmann.

der Hingebung vorzugehen, welcher sein Wirken in der letzten Session kennzeichnete.“

Zu Alinea 2. Am Schlusse wären wegzulassen die Worte: „auf dem bisher eingeschlagenen und dem durch jene Erfolge als richtig anerkannten Wege.“

Statt des Alinea 5 wäre zu setzen: „Das Herrenhaus ist von dem innigsten Wunsche bejeelt, es möge gelingen, eine Verständigung so wie die allgemeine und thatfächliche Anerkennung der Verfassung herbeizuführen, und theilt vollkommen den von Eu. Majestät ausgesprochenen Grundsatz, daß dieses erhabene Ziel nur allein auf dem Wege der Verfassung erreicht werden kann und darf.“

Das Herrenhaus ist daher bereit, in jene Aenderungen der Verfassung einzugehen, welche den Wünschen der bisher Widerstrebenden entgegenkommen, jedoch nur insoweit, als diese Aenderungen jene Grenzen nicht überschreiten, deren Feststellung die Einheit, Kraft und Macht des Reiches nach innen und außen gebieterisch fordern.“

Statt des Alinea 6 wäre zu setzen: „Das Herrenhaus wird die von Eu. Majestät allergnädigst zugesicherten Mittheilungen bezüglich jener Fragen, welche sich auf die Wahl in den Reichsrath beziehen, in reichlichste Ueberlegung nehmen und erlaubt sich schon gegenwärtig die Ansicht auszusprechen, daß eine Stärkung und Kräftigung des Reichsrathes, jedoch nur in der Voraussetzung wünschenswerth erscheint, wenn die verfassungsmäßigen Grenzen der Competenz des Reichsrathes und der Landtage streng eingehalten werden. Karl Fürst Lobkowitz, Antragsteller; Constantin Fürst Czartoryski, Karl Fürst Jablonowski, Johann Adolf Fürst Schwarzenberg.

Graf Kuefstein nur zu Alinea 5.

Fabriks-Inspectoren.

Nach dem Gesekentwurfe, betreffend die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitsgebern und Hilfsarbeitern, werden Fabriks-Inspectoren vom Staate vermöge seines Hoheitsrechtes als überwachende Organe bestellt werden, um den Vollzug der zum Schutze der Arbeiter gegebenen Gesetze zu sichern.

Die Fabriks-Inspectoren werden jedoch nicht einseitig nur Vertreter der Arbeiter sein, sondern auch die Interessen der Arbeitsgeber wahrzunehmen und nach beiden Seiten wohlthätig vermittelnd zu wirken haben. Allerdings sollte man die Mittel zur Abhilfe von Uebelständen im Fabrikwesen zunächst bei den beteiligten Parteien selbst und nicht bloß in Gesetzen und Aufsichtsorganen suchen; allein so lange die eigene Ueberzeugung noch nicht als gebieterisches Gesetz vom Arbeitgeber und Arbeiter angesehen und befolgt wird, thut es noth, die Ausführung und Ueberwachung der Fabrikgesetze thätigen, unparteiischen Organen anzuvertrauen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Einführung von Fabriks-Inspectoren anfänglich auf Widerspruch bei den Fabrikanten stoßen kann, — war dieses doch auch in England und der Schweiz der Fall, — allein überall hat man sich in der Folge mit dieser Institution befreundet, weil man allseitig ihren wohlthätigen Einfluß empfunden und anerkannt hat.

Die Arbeitsverhältnisse einer Fabrik sind ferner häufig so complicirt und eigenartig, daß nur mit dem Betriebe der Großindustrie vertraute Personen dieselben klar zu durchblicken vermögen.

Viele der in den Fabriken arbeitenden Personen und namentlich die dort beschäftigten Kinder sind gar nicht im Stande, sich gegen eine ungesetzhche Behandlung zu schützen.

Deshalb hat man schon längst in großen Fabrikstaaten, namentlich in Großbritannien und der Schweiz, Aufsichtsorgane über die Fabriken eingesetzt und die Wirksamkeit derselben hat sich auch auf das beste bewährt.

Der Fabriks-Inspector hat sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob das Gesetz genau durchgeführt wird, und hat auf Beseitigung vorkommender Uebelstände sofort zu dringen. Deshalb genießt er in Ausübung seiner Functionen alle Rechte des öffentlichen Beamten. Er ist berechtigt, sämtliche Fabriklocalitäten und die Fabriksschule zu besichtigen, in die im Gesetze bezeichneten Verzeichnisse, Arbeitsbücher und Reglements Einsicht zu nehmen, alle ihm geeignet scheinenden Personen einzuvernehmen, nöthigenfalls unmittelbar einzuschreiten und die Hilfe der politischen Behörde anzurufen.

Jeder Fabriks-Inspector wird wenigstens ein mal im Jahre sämtliche ihm unterstehende Fabriken besuchen und jährlich einen Hauptbericht an den Handelsminister erstatten. Diese Berichte sollen veröffentlicht werden. Ausdrücklich ist den Fabriks-Inspectoren untersagt, von den Fabrikbesitzern oder deren Stellvertretern ein Nachlager oder eine Mahlzeit anzunehmen.

Tagesneuigkeiten.

(Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der Kirchenverwaltung von S. Lorenzo Paganico in Istrien zum Ankaufe neuer Glocken 300 Gulden gespendet.

(Hohe Spende.) Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor haben zu dem von Sr. k. Hoheit dem

Feldmarschall Erzherzog Albrecht gegründeten Vorschußfonds für k. k. Officiere einen Beitrag von 6000 fl. in einheitlichen Staatsschuldverschreibungen gewidmet.

(Mortalitätsstatistik.) Dem amtlichen Ausweise über die Sterblichkeit in der Haupt- und Residenzstadt Wien im Solarjahre 1869 zufolge beläuft sich die Summe der Verstorbenen auf 20.457, darunter Männer 6401 (vom Civile 5863, vom Militär 538), Frauen 5011, Knaben 4807, Mädchen 4238; todtgeboren wurden 660 Knaben und 570 Mädchen. Es sind um 390 Männer mehr wie Frauen, 569 Knaben mehr wie Mädchen gestorben; todtgeboren wurden 90 Knaben mehr wie Mädchen.

(Gestohlene Reisetasche mit Baarschaft und Werthpapieren.) Am 7. l. M. Morgens wurde auf dem von Lemberg nach Wien abgegangenen Eisenbahnzuge aus einem Waggon erster Classe wahrscheinlich zu Dembica oder im Wartsaale zu Kratau (oder Oberberg) aus unversperrter Reisetasche eine kleine viereckige Tasche von schwarzem Leder mit Ueberschlag und Messingschloß, worin 30 Banknoten zu 1 fl., 7 Banknoten zu 100 fl. und verschiedene Coupons im Betrage von 162 fl. 68 kr. ö. W., ferner ein Paß für Nathan Edlen v. Kalir ausgestellt, lagen, gestohlen. In der Tasche befanden sich noch ein Wechsel per 2000 fl. ö. W., ausgestellt von Rabianovich in Odessa, gezogen auf die Volksbank in Wien, ein Wechsel per 2400 fl. ö. W., ausgestellt von J. Schwell in Brody, gezogen auf die Creditanstalt in Wien, und zwei Wechsel zu 1000 fl. ö. W., gezogen auf M. Krasnopolshy in Wien, Ordre N. v. Kalir. Vor dem Ankaufe dieser Wechselbriefe wird gewarnt.

(Enthebung von den geistlichen Functionen.) Wie Brüner Blätter melden, hat das dortige bischöfliche Consistorium am 4. d. beschloffen, den in der Zlabinger Kindesmord-Affaire stark compromittirten Caplan P. Sebastian K. der geistlichen Functionen zu entheben und dessen Stelle durch einen anderen Priester zu besetzen.

(Verbrannt.) In Mühlbach bei Buchowitz in Mähren brannten in der Nacht vom 2. auf den 3. Zänner binnen wenigen Stunden 16 Wohngebäude und 20 Scheuern nieder. Ein Mann, dessen Frau und Kind fanden ihren Tod in den Flammen.

(Aus dem Raiblerthale) schreibt man der „Tz.“ daß dort der Schnee 10 Schuh hoch liegt und bereits mehrere Lawinen zu Thal gegangen sind, wovon eine drei Arbeiter verschüttete. Zweien gelang es, sich herauszuarbeiten und diese brachten Hilfe für den dritten, der nach Verlauf von einer Stunde ausgeschauelt und noch lebend gefunden wurde. Nicht ohne Mühe gelang es, den Mann von der gefährlichen Stelle wegzubringen.

(Kind ersegen.) Am 2. d. M. wurde eine Frau in Nagy-Mihaly von Zwillingen (einem Knaben und einem Mädchen) entbunden. Kaum 24 Stunden später wurde eine Tochter dieser Frau, welche erst seit 10 Monaten verheiratet ist und sich im Elternhause befindet, ebenfalls von Zwillingen (zwei Knaben) entbunden. Mutter, Tochter und sämtliche Kinder befinden sich wohl.

(Hermann Hartung) hat aus Zürich an seine Freunde und Parteigenossen in Oesterreich einen Brief gerichtet, der in kurzen Worten sagt, daß er es vorgezogen, sich lieber zu flüchten, als sich einsperren zu lassen. Schließlich fordert er die Arbeiter zum Ansharren an ihren Forderungen auf und bittet Diejenigen um Verzeihung, denen er vielleicht persönlich zu nahe getreten.

(Eine Geschichte für Glücksjäger.) Der Pariser „Figaro“ schreibt: „Vor etwa hundert Jahren gingen sieben mit Metallbarren und Edelsteinen beladene Schiffe, die von Amerika gekommen waren, in einem kleinen, an der Grenze von Spanien und Portugal gelegenen Hafen unter. Nach den Frachtbriefen, welche man aufbewahrt hat, betrüge der Werth dieser auf dem Meeresgrund begrabenen Schätze nicht weniger als siebenhundert Millionen; da indessen zwei von den Schiffen während der Ueberfahrt von englischen Corsaren angegriffen worden sind, so dürfte sich die Ziffer auf vierhundertfünfzig bis fünfhundert Millionen reduciren. Bisher hätte man sich vor den Kosten gescheut, welche erforderlich wären, um diese Schiffe, die nur 25 Meter unter dem Wasser liegen, emporzuheben. Nun vernehmen wir aber, daß eine, wie es heißt, von den Herren Percire ausgerüstete Expedition sich mit einer Ladung von Taucherapparaten aller Art nach jenen Gewässern begibt. Man hofft, binnen zwei Monaten diesen wunderbaren Fischzug auszuführen, von welchem die Hälfte der spanischen Regierung zukommen würde. Ein Schriftsteller, Herr Olivier Mexson, und ein Zeichner, Herr Durand-Brager, begleiten die neuen Argonauten.“

Locales.

(Benefizanzeige.) Das am kommenden Samstag stattfindende Benefiz des Fräulein Jenny Berg wird uns den Genuß eines Stückes gewähren, das seinerzeit in mehr als einer Beziehung Sensation gemacht hat und das wir schon lange auf unserer Bühne nicht gesehen haben. Es ist dies Halms „Fechter von Ravenna“, in welchem wir zudem das Vergnügen haben werden, Fräulein Berg vom Grazer Thalia-theater, die Schwester der Benefiziantin, auftreten zu sehen. Bei so vielfachen Anziehungspunkten zweifeln wir nicht an dem besten Erfolge der Vorstellung, den wir auch im Interesse der fleißigen und strebsamen Benefiziantin wünschen.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Paris, 12. Jänner. Die heutige Nummer der „Marseillaise“ (des Journals, dessen Redacteur Noir der Prinz Napoleon getödtet hatte) wurde wegen Aufforderung zur Ergreifung der Waffen confiscirt. Die Voruntersuchung in der Angelegenheit des Prinzen Peter Napoleon ist fast beendet. Die Verurteilung Noirs fand ohne Unterbrechung statt.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers die von der Majorität und von der Minorität des Ministeriums überreichten Memoranden. Das erste betrachtet die Verfassung als Resultat einer Reihe von Compromissen mit dem föderalistischen Standpunkte. Die Unvollkommenheit der Verfassung liege nicht in den zu eng gezogenen Grenzen der Länderautonomie. Ein wesentliches Ueberschreiten dieser Grenzen müßte die Einheit auf Kosten von Forderungen gefährden, welche weder im positiven Rechte, noch in reellen Bedürfnissen begründet, eben deshalb nur in Tendenzen ihren Grund haben können, welchen das Interesse des Reiches widerspricht. Die Majorität könne unter solchen Umständen nur den Kampf um die Verfassung mit Entschiedenheit und Besonnenheit fortführen und nur eine legale Aenderung der Verfassung, die Wahlreform befürworten, um den Reichsrath zu stärken und den Angriffen auf die Verfassung gegenüber unabhängiger zu machen. Dagegen müsse sich die Minorität allen Projecten, welche auf eine veränderte staatsrechtliche Stellung der Königreiche und Länder zum Reiche abzielen, beharrlich widersetzen. Was die böhmischen Declaranten betrifft, so habe die Regierung nicht vermocht, die Klust, welche dieselbe von der Verfassung trennt, auszufüllen. Versuche, die außerhalb der Regierung und im Wege der Presse gemacht wurden, sind jedesmal kläglich mißlungen, haben aber auch jedesmal die Widerstandskraft der Regierung wesentlich geschwächt, jene der Gegner nutzlos gestärkt. Eine Abweichung von dem herrschenden System müßte zum Föderalismus führen, welcher der Monarchie absolut verderblich wäre, und abgesehen davon, daß er keine Bürgschaft nach Außen für Zeiten der Gefahr böte, nicht einmal vorübergehend den Frieden im Innern herstellen würde, da alsdann an die Stelle des gegenwärtigen Zustandes eine neue Regierung mit einer neuen Opposition treten würde. Die Regierung hätte dann jene Minorität gegen sich, welche an geistiger und materieller Kultur die stärkste und durch die politischen Verhältnisse des Stammes, dem sie angehört, die bedenklichste wäre. Eine Auflösung des böhmischen Landtages hätte nur Sinn, wenn sie von einer Regierung erfolgt, welche ihre Gegner in die Majorität bringen will. Eine Notablenversammlung wäre nutzlos, weil sie, wenn den Wünschen der Gegner entsprechend, von der Regierung bekämpft werden müßte. Zur Verständigung reichen die normalen Wege aus, der legale Weg für die Gegner ist Theilnahme am böhmischen Landtage und am Reichsrathe. Ist aber auch in großen politischen Fragen eine Verschiedenheit der Anschauungen möglich, so können doch die Schwierigkeiten nur von einer einheitlichen Regierung überwunden werden, weshalb Sr. Majestät gebeten wird, zu verfügen, daß die Geschicke des Reiches einem ungetheilt wirkenden, sich des kaiserlichen Vertrauens erfreuenden Ministerium übertragen werden.

Das Memorandum der Minorität (Taaffe, Potocki, Berger) constatirt, daß, wie bekannt, die Spaltung im Ministerium durch die Wahlreform herbeigeführt wurde, welche die Majorität unbedingt, die Minorität nur im Zusammenhange mit einer Verständigung mit der staatsrechtlichen Opposition, durchführen wollte. Bei den Beratungen hierüber kam man zu dem Beschlusse, diese Frage zu vertagen, die Thronrede wurde in diesem Sinne festgestellt und von Sr. Maje-

stät genehmigt. Bei der am 10. December stattgefundenen Ministerconferenz richtete Sr. Majestät an das Gesammtministerium die Aufforderung, sich eingehend mit der Frage zu beschäftigen, wie die außer der Verfassung stehenden Parteien zur Betheiligung an derselben und deren Durchführung zu vermögen wären. Ein detaillirtes Programm hierüber sollte während der Weihnachtsferien des Reichsrathes zur a. h. Schlußfassung vorbereitet werden. Die Minorität mußte es befremden, daß die fünf Minister der Majorität in Vollziehung dieses an das Gesammtministerium ergangenen Auftrages in der Eingabe vom 18. December (das obige Memorandum) ihr eigenes Programm vorlegten, welches von der Thronrede abweicht. Nach der Ansicht der Minorität hatte die von allen Ministern vereinbarte und a. h. genehmigte Thronrede wenigstens bis zu jenem Zeitpunkte als Programm der Regierung zu gelten, wo der Reichsrath durch seine Adresse sein Verdict darüber abgegeben hätte. Der Schritt der Majorität sei daher nicht parlamentarisch, und durch keine obwaltende Gefahr für den Staat gerechtfertigt. Nun richtet sich das Memorandum gegen die Wahlreform, welche, eine eingreifende Verfassungsänderung involvirend, im Widerspruche mit dem so sehr betonten Festhalten an der Verfassung stehe und zudem nicht im Detail ausgearbeitet vorliege, überdies aber gefährlich sei, weil die nationale Opposition in der ohne Zugeständnisse an sie durchgeführten Wahlreform nur die Verwirklichung deutscher Unterdrückungsgelüste erblicke. Die nächste Folge würde sein, daß die Polen, und nach ihrem Beispiele auch die Slovener und Tiroler den Reichsrath verlassen würden, so daß bloß noch die deutsche Partei im Reichsrathe tagen würde. Mit welchen Mitteln die Majorität den Widerstand der Czechen zu beugen gedenke, sage sie nicht. Nur die nach Behauptung der Majorität kläglich mißlungenen Vermittlungsversuche hätten doch den Erfolg gehabt, eine Mäßigung der Opposition zu bewirken, während sonst schon längst der Ausnahmezustand hätte verhängt werden müssen. Die Ausführung des Programms der Majorität werde aber wieder zum Ausnahmezustande, vielleicht nicht allein in Böhmen, sondern auch in anderen Provinzen führen. Ferner könne die Majorität zwar auf die vielleicht nicht sehr bedeutende Majorität im Reichsrathe zählen, nicht aber auf die Bevölkerung selbst. Die Minorität hält Herbeiführung einer Verständigung mit der gesammten nationalen Opposition und Heranziehung der letzteren zu gemeinsamer verfassungsmäßiger Thätigkeit für die dringendste Angelegenheit der Regierung. Hierbei wäre jedoch der verfassungsmäßige Weg und die Competenz des Reichsrathes streng einzuhalten. Es wäre daher mit Auflösung des gegenwärtigen Reichsrathes und aller Landtage und Einberufung eines neuen Reichsrathes zum Behufe der Wahlreform und Verfassungsrevision vorzugehen. Allerdings obwalten Schwierigkeiten gegen eine Auflösung des Reichsrathes im gegenwärtigen Momente, vor der Adressdebatte. Andererseits sei durch das neue Programm der Majorität die Thronrede aufgegeben, die Minorität sei nicht mehr in der Lage, auf den Reichsrath in dieser Beziehung einen Einfluß auszuüben. Sie glaube daher, daß ihre Demission den Weg zu dem weiteren, streng constitutionellen Vorgang ebnen und erleichtern werde.

Aus Paris wird gemeldet, daß Prinz Napoleon sich freiwillig als Gefangener gestellt hat, in die Conciergerie gebracht und die Anklagekammer bereits einberufen wurde, um über den dem Prinzen zur Last gelegten Todtschlag, worüber widersprechende Berichte vorliegen, zu richten. Die „Marseillaise“ wurde wegen eines Artikels von Rochefort confiscirt; es wird die gerichtliche Verfolgung Rocheforts eingeleitet, der im gesetzgebenden Körper eine heftige Scene herbeiführte, indem er auf die „Ermordung eines Kindes des Volks“ durch den Prinzen anspielend, die Familie Bonaparte mit den Borgia's verglich.

Cattaro, 12. Jänner. Die Crivoscianer unterwarfen sich gestern und gelobten dem Kaiser Treue und Ergebenheit.

Telegraphische Wechselcourse vom 12. Jänner.

5perc. Metalliques 60.75. — 5perc. Metalliques mit Mainz und November-Zinsen 60.75. — 5perc. National-Anlehen 70.70. — 1860er Staatsanlehen 98.80. — Bankactien 744. — Credit-Actien 265. — London 123. — Silber 120.25. — R. T. Ducaten 5.79.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Die Conferenz, welche in Triest zwischen den russischen Eisenbahn-Delegirten und den Vertretern der betheiligten österreichischen Bahnen, sowie der Direction des Lloyd stattfand, hat folgende Vereinbarungen getroffen: Der Lloyd verpflichtet sich, zwei seiner Schiffe nur zum Dienste zwischen Indien und Triest zu verwenden. Von den Eisenbahnen wurde zugestanden, daß für alle Güter, welche aus Indien kommen und in Triest direct nach St. Petersburg ohne Vermittlung eines Spediteurs der Eisenbahn übergeben werden, der bestehende Specialtarif von 133 Francs pr. Tonne für Frachttendenzen aller Art anzunehmen sei. Der Tarif zwischen Triest nach den indischen Stationen variirt pr. Tonne zu 20 Centner oder 40 englische Cubikfuß zwischen 6 1/2 und 9 Pfd. St., nur nach Bagdad wird der Tarif 10 1/2 Pfd. St. betragen. Nach Eintritt der directen Schifffahrt werden sich jedoch obige Sätze noch um 1—1 1/2 Pfd. St. ermäßigen. In diese Sätze sind alle Spesen ab Kai Triest bis zum Bestimmungsorte inbegriffen. In der Richtung von Bombay nach Triest wird sich der Tarif je nach der Baumwoolfracht noch billiger stellen.

Laibach, 12. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide und 10 Wagen mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. tr.), Item, Price (fl. tr.). Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfrucht, Heiden, Hirse, Kulturgr., Erdäpfel, Linen, Erbsen, Kirschen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Häubel, Heu, Stroh, Holz, Wein, Eimer.

(Theater.) Heute: Katharina, oder: Die Günstlinge. Schauspiel in 4 Acten. — Morgen: Der Freischütz. Oper in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Nummer, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Ansehen des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Includes data for 6 II Mg., 2 N., 10 N.

Nachtliche Bitterung anhaltend. Nebeliger Tag. Nachmittags theilweise Aufheiterung, später abermals dichter Nebel. Das Tagesmittel der Wärme + 0.8°, um 2-3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Advertisement for Benjamin Schuller, Helene Schuller, Elisabeth verheirathete v. Kappus in Steinbüchl and Marie verheirathete Oblack in Rudolfswerth. Includes a cross symbol and text about Marie Schuller's death.

Wochenbericht.

Wien, 11. Jänner. Mit Ausnahme der Anglo-Actien, welche von 320 bis 325.50 stiegen, verkehrte man schon an der Vorbörse in rückgängiger Tendenz. So wurden Creditactien von 266 bis 265.25, Franco von 110.25 auf 109.75, Südbahn von 258.20 bis 257.30 gedrückt. In 1860er Losen sprach sich 99.25, in 1864er 117.75 Geld aus. An der Mittagsbörse sprach sich eine gewisse Unlust noch deutlicher aus. Weitens die meisten Bank- und Eisenbahnactien erlitten Einbußen. Rente verlor nur zwei Bruchtheile, Staatslose von 1860 und 1864 dagegen verloren 1 pCt. Einige Silberprioritäten notiren höher. Devisen und Comptanten vertheuerten sich um circa 1/4 pCt.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, Geld Waare, Wechsel, Cours der Geldsorten.